

Erfüllungsaufwand abgeleitete Hauptaufgaben ProstSchG

Angenommen werden auf Basis bisheriger Erkenntnisse ca. 100 Modellwohnungen mit jeweils 3 in der Prostitution tätigen Personen sowie eine Fluktuation von 25 % (in Summe 375 Fälle pro Jahr).

Durchschnittsbearbeitungszeiten bilden sich aus Vergleichsdaten zu Gewerbeanmeldungen und sozialen Beratungslagen sowie interkommunalen Vergleichen.

Ziffer	Bezeichnung der Vorgabe	Rechtsgrundlage	mBz/ Fall (in Minuten)	Jahresarbeitsminuten	vorrangige Zuständigkeit	Hinweise
1	Fachaufsichtsbehörde für Aufgaben nach §§ 3 bis 9 und 11 sowie § 33 ProstSchG vom 21.10.2016 ist das Ministerium für Gleichstellung	§ 1 (ProstSchG-AG LSA)				
2	Fachaufsichtsbehörde für Aufgaben nach Abschnitten 2 bis 7 ProstSchG Landesverwaltungsamt	§ 2 (ProstSchG-AG LSA)				
3	Zuständigkeit Landkreis und kreisfreie Städte	§ 3 (ProstSchG-AG LSA)				
		nachfolgend ProstSchG				
4	Entgegennahme/ Bearbeitung der Anmeldung von Prostituierten	§ 3 i.v.m. § 4 Abs. 1 - 3	120	45000	32 22 Gewerbeangelegenheiten	vgl. mit Ausstellung Personalausweis / Passangelegenheiten
5	Entgegennahme/ Bearbeitung Nachweise Anmeldung Prostituierten	§ 3 i.v.m. § 4				
6	Ausstellung Anmeldebescheinigung/ Bescheinigung zur Verlängerung (nach 1 bzw. 2 Jahren)	§ 5				
7	Ausstellung/ Dokumentation Aliasbescheinigung	§ 5 Abs. 6				
8	Informations- und Beratungsgespräch/ Zurverfügungstellung von Informationen/ Hinweiserteilung auf Beratungsstellen und Kontaktvermittlung sowie Veranlassung erforderlicher Maßnahmen zum Schutz der Person	§ 7 / § 8 / § 9	90	33750		
9	Anbieten/ Durchführung gesundheitliche Beratung / Ausstellung Bescheinigung zur Beratung [alle 6 bzw. 12 Monate; gebühren-/auslagenfrei und behördlich getrennt von Anmeldung/ Informations- und Beratungsgespräch durchzuführen]	§ 10	60	3000 (bei 50) 22500 (bei 375)	Amt 53 Gesundheitsamt	aktl. Fallzahlen: 2017: 4 2018: 43 2019: bislang 22 Gesundheitliche Beratung erfolgt bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes. Kein Stellenaufwuchs durch Teilaufgabe.
10	Erteilung, Verlängerung Erlaubnis bzw. Versagung zum Betreiben einer Prostitutionsstätte/ Prostitutionsveranstaltung/ Prostitutionsvermittlung/ Prostitutionsfahrzeug	§ 12	1.000	100000	32 22 Gewerbeangelegenheiten	vgl. Gewerbeanmeldung
11	Erteilung/ Versagung Stellvertretererlaubnis	§ 13				
12	Untersagung/ Rücknahme/ Widerruf (Stellvertreter)Erlaubnisse	§ 20 - 23	700	70000		
	Erhebung und Übermittlung von bestimmten Daten an das Statistische Landesamt	§ 34 / 35		240		
13	Fortentwicklung Konzept Umsetzung ProstSchG/ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit			7200		
14	Einholung Erkundigungen/ Überprüfung im Rahmen Zuverlässigkeit	§ 15	600	60000	32.1 Stadtdienstleistungsamt/ Spezialdienst	Kein Stellenaufwuchs; Teilaufgaben/ Tätigkeiten sind Bestandteil des originären Ordnungsdienstes

Gesamtrechnung

Jahresarbeitsminuten (ohne Zeiteile Amt 53 und FB 32.1) 256190
Normalarbeitszeit KGS-Bericht 09/ 2018 97860
Normalarbeitszeit bereinigt 10 % 88074

[Minuten/ Jahr]

Errechneter zusätzlicher Stellenbedarf

2,90880396

≈ 3,0 VZÄ

Org. Ableitung / Empfehlung Aufgaben- und Stellenverteilung [3,0 VZÄ = 4 Stellen]

1x 1,0 A 11 Arbeitsgruppenleitung/ Anmeldung Betriebsstätten/ Rechtsmittelverfahren

2x 0,5 S 12 Beratung/ Netzwerkarbeit

1x 1,0 EG 9b Anmeldung Prostitutionsläge/ Vertretung A 11 und S 12